



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Demografiebeauftragter
Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

Vorlage

2016/0019
öffentlich

Breitbandversorgung Beckum

Vorstellung der Konzeptstudie und des weiteren Vorgehens

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
16.02.2016 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Konzeptstudie für den Breitbandausbau und den Aufbau von „Next Generation Access-Netzen“ [NGA] in Beckum wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Konzeptstudie und in der Vorlage dargestellten Umsetzungsschritte weiter zu verfolgen.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Erstellung des Konzeptes für den Breitbandausbau im Stadtgebiet Beckum beliefen sich auf rund 16.200 Euro.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Produktkonto 150101.542900/742900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – im Ergebnisplan zur Verfügung.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Förderung der Breitbandversorgung wird im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung betrieben.

Demografischer Wandel

In der Stadt Beckum waren in dem Zeitraum von 2003 (rund 38.000 Einwohnerinnen und Einwohner) bis 2013 (Stand zum 31. Dezember 2013 laut statistischem Landesamt „Information und Technik Nordrhein-Westfalen“ – IT.NRW; auf Basis des Zensus 2011: 35.909) kontinuierlich Bevölkerungsrückgänge zu verzeichnen.

Im Jahre 2014 war hingegen ein Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen (Stand zum 31. Dezember 2014 laut IT.NRW auf Basis des Zensus 2011: 36.065). Diese positive Entwicklung bedeutet jedoch keine Trendumkehr.

Vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung ist unter anderem die Entwicklung bestehender Gewerbeflächen zur grundsätzlichen Stärkung des Standortes Beckum eine Zielsetzung, da bei der Erweiterung bestehender Gewerbebetriebe Arbeitsplätze entstehen und gesichert werden. Hierfür ist eine leistungsfähige Internetanbindung heute ebenso unverzichtbar, wie ein gut ausgebautes Straßennetz und eine funktionierende Wasser- und Energieversorgung. Ohne dauerhaft sichergestellte und zukunftsfähige Internetanbindung verlieren Kommunen und Regionen an Bedeutung.

Erläuterungen

Die Situation zur Breitbandversorgung in Beckum wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 3. Februar 2015 letztmalig umfassend dargelegt (siehe auch Vorlage 2015/0008 – Ausbau der Breitbandversorgung, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17. September 2014 und Niederschrift zur Sitzung). Es wurde dabei festgestellt, dass in Beckum trotz einer aktuell befriedigenden Gesamtversorgungslage weiterhin deutliche Defizite in den Gewerbegebieten, in Vellern sowie Teilen der ländlich strukturierten Außenbereiche bestehen. Weiterhin sind jetzt die Weichen für eine zukunftsfähige Aufrüstung der bislang noch gut versorgten Gebiete zu stellen. Die seitens der Wirtschaftsförderung dazu bereits angestoßenen Prozesse sollten dazu gutachterlich weiterentwickelt werden.

Im April 2015 wurde dafür ein Auftrag an das Gutachterbüro STZ Consulting-Group aus Erfstadt vergeben. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17. Juni 2015 wurden die Ergebnisse der Bestandaufnahme und die konzeptionellen Ansätze berichtet und erörtert (siehe Vorlage 2015/0139 – Konzept zum Ausbau der Breitbandversorgung – und Niederschrift zur Sitzung).

Im November 2015 konnte daraufhin die als Anlage beigefügte „Konzeptstudie für den Breitbandausbau und den Aufbau von „Next Generation Access-Netzen“ [NGA] in Beckum“ abgeschlossen werden.

Neben der Darstellung der aktuellen Versorgungssituation wird ein Einblick in die technischen Entwicklungen gegeben, die für Beckum als besonders wesentlich erachtet werden. Für unterversorgte Siedlungsbereiche und die Gewerbegebiete in Beckum wird anhand der erhobenen Parameter eine Klassifizierung vorgenommen, aus der sich kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen ableiten. Weiter werden die im Rahmen der Konzepterstellung angestoßen Prozesse mit möglichen Partnern für zukünftige Kooperationsmodelle aufgezeigt. Insgesamt werden die Schritte für einen nachhaltigen Breitbandausbau in Beckum umfassend dargestellt. Die Konzeptstudie kann daher als Richtschnur für das zukünftige weitere Verwaltungshandeln zum Breitbandausbau dienen.

Ein nachhaltiger Breitbandausbau in Beckum wird im Rahmen der Konzeptstudie jedoch auch deutlich als ein langanhaltender Prozess definiert, der in verschiedenen Facetten und Zwischenschritten angegangen werden muss. Die Ergebnisse der Studie sind darum nicht statisch zu sehen, sondern bedürfen einer ständigen Weiterbearbeitung und Neubewertung der aktuellen Situation. Die Unterstützung des Breitbandausbaus in Beckum ist daher durch die Stadt kontinuierlich weiter zu betreiben. Wie in der Studie vorgeschlagen, sind darum innerhalb der Stadtverwaltung die anstehenden Prozesse langfristig weiter zu koordinieren.

Ergänzend ist beabsichtigt, die im März 2015 gemeinsam mit den zuständigen Fachdiensten der Verwaltung, der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung des Kreises Warendorf (gfw) und die Energieversorgung Beckum gestartete Arbeitsgruppe Breitband weiter zu verstetigen.

Bereits parallel zur Erstellung der Konzeptstudie wurden die Prozesse zum Breitbandausbau weiter vorangetrieben. Durch die neue Förderrichtlinie des Bundes zum Breitbandausbau, für die erst seit Dezember 2015 klarere Vorgaben zur konkreten Anwendung vorliegen, waren zwischenzeitlich bereits viele Prozesse zu überdenken und neu auszurichten. Es ist daran sehr gut zu dokumentieren, welcher Dynamik das Thema Breitbandausbau derzeit unterliegt.

Im Folgenden werden die Zwischenergebnisse aus den laufenden Prozessen berichtet:

Für das Gewerbegebiet „Obere Brede an der A 2“ konnte im Oktober 2015 der angekündigte Kooperationsvertrag mit der Deutschen Telekom AG abgeschlossen werden. Mit dem Vertrag verpflichtet sich die Deutsche Telekom AG zur Herstellung der VDSL-Verfügbarkeit bis zum Juni 2016. Die dazu benötigten städtischen Mittel in Höhe von rund 6.000 Euro stehen im Produktkonto 150101.531739/781705 – Zuweisungen und Zuschüsse an Unternehmen für Breitbandausbau – zur Verfügung.

Die damit absehbar installierte sogenannte „FttC-Technik“ (Glasfaser bis zum Kabelnetzverzweiger) kann gemäß der Konzeptstudie jedoch lediglich eine breitbandige Grundversorgung für das Gewerbegebiet sicherstellen. Im Weiteren werden darum Verhandlungen und Maßnahmen für eine dauerhafte FttB-Versorgung (Glasfaser bis in jedes Gebäude) erforderlich. Im Zuge der durchgeführten und der anstehenden Erschließungsmaßnahmen werden dazu durch die Stadt Leerrohre für eine optionale Glasfaseranbindung mit verlegt.

Anhand der in der Konzeptstudie niedergelegten Priorisierung wurden die Gewerbegebiete im Bestand mit dem vordringlichsten Bedarf bereits im November 2015 im interkommunalen, kreisweiten Förderprojekt für die Gewerbegebiete im Kreis Warendorf eingestellt. Dazu war zunächst eine Bedarfsabfrage in den einzelnen Gewerbegebieten erforderlich. Die anschließende Markterkundung konnte noch im Dezember 2015 abgeschlossen werden. Für die Gewerbegebiete „Auf dem Tigge“, „Gewerbepark Grüner Weg“ sowie die Bereiche Neubeckumer Straße und Vorhelmer Straße zeichnet sich dabei eine Versorgungslösung ohne den Einsatz von Fördermitteln ab. Ein Auswahlverfahren als zweiten Schritt zu einer Ausbauförderung wird daher zunächst mit den Gewerbegebieten „Anna“, „Mark I“, „Dyckerhoff“ und „Kerkbreite“ durchgeführt. Eine Nachmeldung weiterer Gewerbegebiete ist möglich. Aktuell ist es vorgesehen, das kreisweite Projekt im Rahmen der neuen Bundesförderrichtlinie durchzuführen. Die ursprünglich anvisierte Förderquote von 80 Prozent aus den Mitteln der EFRE-Förderung (kombinierte EU/Landesmittel) kann sich dadurch auf 90 Prozent erhöhen. Die Koordination der kommunalen Prozesse erfolgt durch die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung des Kreises Warendorf. Mit konkreten Ergebnissen aus dem Projekt ist im Jahre 2016 zu rechnen.

Die in der Konzeptstudie als unterversorgt definierten rund 2000 Beckumer Haushalte mit derzeit einer leitungsgebundenen Bandbreite von weniger als 6 MBit/s liegen zumeist verstreut an den Rändern der Siedlungskerne oder komplett im Außenbereich. Gemäß der neuen Bundesförderung Breitband wird verhandelt, wie der Ausbau in diesen Bereichen unterstützt werden kann. Dazu finden aktuell Abstimmungen mit den Nachbarkommunen statt, um eventuell durch eine gemeinsame Bildung unterversorgter Räume ein förderfähigen Projektraum abgrenzen zu können.

Da Vellern als einziger zusammenhängender Stadtteil als unterversorgt gelten kann, wird derzeit vorgezogen für Vellern eine Markterkundung durchgeführt. Wenn dazu Ergebnisse vorliegen, kann kurzfristig über die Förderoptionen ELER (EU/Landesförderung) oder eine Bundesförderung entschieden werden. Ziel ist es, zum Ende des Jahres 2016 für Vellern eine Verbesserung der Breitbandversorgung erreicht zu haben.

Im Vergleich zwischen Anfang 2015 und Ende 2015 ist für den Außenbereich von Beckum eine Steigerung der LTE Abdeckung in der Konzeptstudie dokumentiert. Es wird daher davon ausgegangen, dass der reine Mobilfunkausbau marktgetrieben auch in den nächsten Jahren erfolgen kann. Da Mobilfunk in den Außenbereichen jedoch ebenfalls nur als Grundversorgungsstruktur zu sehen ist, wird derzeit gemeinsam mit der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung ein Pilotprojekt für eine Richtfunkversorgung als Alternativlösung in den sehr dünn besiedelten Außenbereichen des Kreisgebietes geprüft. Der Ausbau mit Richtfunk könnte dabei ohne den Einsatz von Fördermitteln marktgetrieben erfolgen. Das im Jahre 2014 bereits angestoßene Richtfunkprojekt für das Gewerbegebiet „Auf dem Tigge“ konnte in Beckum aufgrund der damals nicht zu erreichenden erforderlichen Nachfragebündelung leider nicht erfolgreich weitergeführt werden. Der ergebnisoffene Prozess für einen marktwirtschaftlichen Richtfunkausbau bleibt zunächst abzuwarten. Seitens der Stadt wird das Projekt im Rahmen der Wirtschaftsförderung begleitet. Parallel wird weiter geprüft, ob in einem interkommunalen Förderprojekt Bundesmittel oder EU-Mittel zur Versorgung des Außenbereiches eingesetzt werden können.

Unabhängig von den Förderprojekten erfolgt kontinuierlich ein enger Austausch mit den vor Ort tätigen Telekommunikationsunternehmen, ob und wann mit einer Ergänzung und Verbesserung des bestehenden Netzes in Beckum zu rechnen ist. Aktuell wird davon ausgegangen, dass auch dazu im Laufe des Jahres 2016 weitere Ergebnisse berichtet werden können.

Die im Rahmen der Konzeptstudie begonnen Konsultationen zu einem langfristig anzustrebenden Glasfasernetz in Beckum werden ebenfalls weiter fortgesetzt. So ist im Jahre 2016 zu erwarten, dass sich die Energieversorgung Beckum zu einem möglichen Geschäftsfeld Breitband positioniert.

Über die aktuell in der Presse berichtete Vergabe von Bundesfördermitteln soll der weiteren Erschließung des Kreisgebietes mit Backbone-Anschlüssen gefördert werden. Backbone bezeichnet das verbindende Telekommunikationsnetz aus Glasfaser mit sehr hohen Datenübertragungsraten, über das die Datenmengen gebündelt abgeführt werden können. Die örtlichen Netze binden an verschiedenen Backbone-Netze an. Diese Backbone Anbindungen können mittelfristig auch dem Aufbau eines Glasfasernetzes in Beckum dienen.

Für die Gesamtmaßnahme „Förderung des Breitbandausbaus“ stehen im Haushaltsjahr 2016 bei dem Konto 150101.531739/781705 – Zuweisungen und Zuschüsse an Unternehmen für Breitbandausbau – 344.250 Euro zur Verfügung. Eine Gegenfinanzierung über Fördermittel ist unter der Haushaltsstelle 150101.414145/681116 – Zuweisung Land für Breitbandausbau – veranschlagt. Da weder die Höhe der Fördermittel noch die im Jahre 2016 tatsächlich benötigte Menge konkret absehbar war, wurden der Ertrag und der Aufwand sowie Ein- und Auszahlungen zunächst in gleicher Höhe veranschlagt. Mehrkosten können gegebenenfalls aus Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2015 gedeckt werden, da aufgrund nicht hinreichender Klarheit oder fehlender Richtlinien die im Haushaltsjahr 2015 bereitgestellten Mittel für die Förderung des Breitbandausbaus nicht in voller Höhe verausgabt werden konnten.

Die tatsächliche Mittelverwendung ist in hohem Maße abhängig von den weiteren Erfordernissen und anstehenden strategischen Überlegungen. Über die anstehenden Prozesse zum Breitbandausbau in Beckum als Maßnahmen der kommunalen Wirtschaftsförderung wird im Haupt- und Finanzausschuss weiter berichtet.

Anlage(n):

Konzeptstudie für den Breitbandausbau und den Aufbau von „Next Generation Access-Netzen“ [NGA] in Beckum